

Freiwillige Unfall-Versicherung
nach Maßgabe der obliegenden Bedingungen. Eichen-
tafel mit der Nr. 11 unter Aufsicht der „Kurs Heim“. Während
der Krieges m. H. 1. Monatlicher Beitrag 1.40 M., durch
die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Verlag der Kammer
Zeitung. W. m. d. S., in Ramm, Bstfr. 10. Jährpr. Nr. 1.

47. Jahraana

n
v
n
e.
lt
n

n
fe
e.
g.
t,
er

n
n
re
n
gt

5.
g.
ie
to
L

a
to
nt
to
4

re

n
te
co
r
r
s.
e
o
b
ci
L
e
n
o
n
n
n
n
o.
o
n
j
f

Weitere Nachrichten.

Die bayerische Räterepublik wieder gestürzt.

Berlin, 12. April. In München ist, nach einer Meldung der Deutschen Allgemeinen Zeitung, die Räterepublik gestern mit Waffengewalt gestürzt worden.

Nach vorliegenden Meldungen beginnt die Anhänger der Räterepublik auf dem Lande stark zusammenzuschmelzen. Aus mehreren Bezirken wurde die Zustimmung zur Räterepublik zurückgezogen.

Die Regierung in Bamberg hat sich nach dem Wunsche der Volkskreise in Bayern entschlossen, zur Schaffung einer auf breiter Grundlage zu bildenden Volkswehr Schritte zu tun. Der Landtag werde in den nächsten Tagen in Bamberg zusammentreten. Das Münchener Gemeindefolge hat die die vom Landtag eingesetzte Regierung als die gesetzmäßige anerkannt und verlangt unverzüglich Schritte gegen die das Leben der schwerwiegendsten planlosen diktatorischen Maßnahmen, die zum wirtschaftlichen Zusammenbruch der Stadt wie zu einer Isolierung der Stadt und des Reiches führen muß. Gestern nachmittag erschien vor der chirurgischen Klinik ein Automobil mit Bewaffneten, um den dort schwer verwundet liegenden Minister Auer herauszuholen. Die Wache widersetzte sich und telephonierte um militärische Hilfe, sodaß die Eindringlinge entlassen und verhaftet werden konnten. Angeblich wollten sie auch den in der gleichen Klinik schwerverwundet liegenden Grafen Auer, den Mörder Eisners, herausbringen.

Beendigung des Danziger Eisenbahnerstreiks.

TU Danzig, 12. April. Der Ausstand in Danzig ist beendet. Die Streikleitung gibt ein Flugblatt heraus, in dem gesagt wird, es sei Freiheit, den Gewerkschaften noch mehr Gelegenheit zum Einwirken zu geben. Wir wollen nicht, daß sich der Kampf mit Waffen abspielt. Durch die Verhältnisse sehen wir uns veranlaßt, den Streik abbrechen. Wir erlauben die Arbeiterarbeit Danzigs, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. Auch am Freitag nachmittag kam es zwischen dem Pöbel und Regierungstruppen zu Kämpfen. Drei Personen starben auf dem Platz, von denen zwei gestorben sind. Von einer abirrenden Kugel wurde ein 12jähriger Knabe in einem Straßenbahnwagen getroffen.

Generalkrieg in Polen.

TU Warschau, 12. April. Der „Kurjer Polski“ meldet, daß für heute, Sonnabend, ein Generalkrieg proklamiert werden soll. Es soll alle sozialistischen Parteien dabei mitwirken. Die Verhandlungen zwischen den Parteien sind im Gange. Auch die Warschauer Eisenbahner werden, wie bereits gemeldet, an dem Streik teilnehmen. Der Streik verfolgt politische Zwecke.

Die Düsseldorf Streikkommission

der für gestern nachmittag 7 Versammlungen zum Bericht über die Streiklage ein und forderte in einem Aufruf die Arbeiter auf, eine Ruhe, Ordnung und Disziplin zu halten, nicht zu provozieren und sich nicht provozieren zu lassen. Die Bewegung gleitet immer mehr in das spartakistische Fahrwasser hinein. Die Barrikadenbauten im Stadtteil Oberbilk sind durch Schützengraben und Steinmauern mit Schießscharten stark befestigt. Aus den Häusern und von den Dächern wird auf die Soldaten geschossen. Insgesamt sind bisher über 100 verwundete Zivilisten in die Krankenhäuser eingeliefert worden. Bei den Schießereien sind auch Unbeteiligte getötet worden, darunter zwei Frauen und ein Briefträger während des Briefeinsammelns. Zwei Soldaten, die von der Menge angefallen und mißhandelt worden waren, wurden in den Rhein geworfen; einer ertrank, der zweite konnte sich retten. Gegenmitten kam es auch in der Gegend des Bahnhofes zu einer schweren Schießerei mit Maschinengewehren und Handgranaten. Erst gegen 1 Uhr wurde es etwas ruhiger.

In den gestern nachmittag von der Generalstreikkommission einberufenen großen Arbeiterversammlungen wurde beschlossen, den Ausstand solange fortzusetzen, bis die Regierungstruppen den letzten Schuß in Düsseldorf abgegeben haben. Die Arbeiter des städtischen Gas- und Elektrizitätswerkes sind auf das neue in den Ausstand getreten. Gegenwärtig wird in der Bahnhofsgasse und im Stadtteil Oberbilk heftig gekämpft. Die Regierungstruppen haben auch Maschinengewehre in Tätigkeit gesetzt.

(Streik der Totengräber.) Die Arbeiter des Hauptfriedhofes in Steinkamp sind im Ausstand. Seit zwei Tagen unterbleiben Beerdigungen. Gräber bereits Beerdigter bleiben offen. Verhandlungen sind bisher gescheitert.

(Von Diebstählen.) In Leutenfeld, Kreis Vork, wurde der Gemeindefeldwachmeister Suche von Diebstählen erschossen. Die Täter, von denen einer ein Eigentümer ist, entamen in der Mitternacht auf Harburg.

Stimmen aus dem Publikum.

Manchmal haben wir auch Stimmen von ungünstigen Lesern bekommen, auch solche, mit denen wir nicht einverstanden sind.

(Eingefandt.)

Kamen, 14. April. (Wo bleibt der Jude?) Als im November v. J. der Waffenstillstand abgeschlossen wurde, nahm man an, daß nunmehr, da kein Jude mehr zur Munitionsfabrikation gebraucht wurde, größere Mengen dieses notwendigen Lebensmittels an die Bevölkerung zur Verteilung gelangen würden. Aber man hatte sich, wie schon des öfteren, arg getäuscht. Wohl ist Jude auch heute noch zu erhalten, aber doch nur zu Preisen von 2,50 bis 3,50 Mark das Pfund und dann auch nur für Personen, die andere begehrenswerte Ware dafür liefern können. Die arme Bevölkerung, die natürlich solchen Teufelskreis nicht treiben kann, weil sie keine Ware zur Gegenleistung besitzt, geht bei diesen

Zuständen natürlich wieder leer aus. Heute, wo die Verteilung von Lebensmitteln bald auf das zulässigste Minimum herabgesunken ist, wo wir wenig Kartoffeln, keine Äpfel und auch zeitweise kein Fleisch erhalten, erscheint es als absolute Notwendigkeit, daß mehr Jude zur Verteilung gelangt, da dadurch die sonstigen, der Bevölkerung angebotenen Lebensmittel in viel ausreichenderem Maße Verwendung finden können. Einer für viele.

Dortmunder Stadttheater.

Dienstag, 15. April. 7-10 Uhr. „Die weiße Dame“. — Mittwoch, 16. April. 4-9 Uhr. „Faust“. — Sonnabend, 19. April. 7-10 Uhr. „Sofmanns Erzählungen“. — Sonntag, 20. April. (Ostersonntag). 3-5 Uhr. „Alt-Heidelberg“. 7-9 Uhr. „Jüdische Witze“.

Synagogengemeinde Kamen.

Zum Passafeste: Montagabend 7 Uhr; Dienstagmorgen 9 Uhr; Dienstagabend 7 Uhr; Mittwochmorgen 9 Uhr.

Öffentliche Lesestelle.

Hotel Bergheim.
Eintritt für jedermann. — Öffnung täglich von 12-8 Uhr abends.



Osterkarten
in grosser Auswahl vorrätig
Buchhandlung der Kamenen Zeitung.

Fröhliche Ostern!

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Stadthaushaltsplans der Stadt Kamen für das Rechnungsjahr 1916 liegt in Gemäßheit des § 66 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 15. April d. J. ab 8 Tage lang zur Einsicht im Rathaus, Zimmer Nr. 13, offen.

Kamen, den 12. April 1919.
Der Arbeiterrat: Strelnicki. Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Die Auszahlung der staatlichen Familien-Unterstützungen

an die Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mannschaften der Gemeinden des Amtes Unna-Kamen für den Monat April 1919 findet wie folgt statt:

- a) für die Gemeinde Heeren-Verne am Dienstag, den 15. April d. J. bei der Amtskasse Unna-Kamen (Amtsrentmeister Kestlerkamp) in Unna, Hansstr. Nr. 4.
- b) für die Gemeinden Methler, Niederaden, Oberaden, Südlamen, Wasserfuch, Weddinghofen und Westfal am 15. und 16. April d. J. bei dem Amtsrentmeister Möller in Kamen, Bahnhofstrasse.

Der Amtmann: J. B. Lehmann.

Ein geundeter 1459 Suche ein tüchtiges
Junge Mädchen
für alle Hausarbeit.
Holland, 1452 Kolonialwaren, Lünen, Langestr. 16.
Gärtnerei Westerich.

kleines, eintiges
Mädchen
für Haus- u. Gartenarbeit
am liebsten oder später
geht. Dasselbe kann sich
im Kochen ausbilden.
Näheres in der Geschäftsstelle der Kamenen Zeitung. 1461

Ein in besserem Haushalt
bedientes, erfahrenes
Mädchen
gesucht zum 15. Mai bis
spätestens 1. Juni.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle. 1344

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres teuren Entschlafenen sprechen wir hiermit allen unsern tiefgefühlten Dank aus.

Rottum, den 11. April 1919.

Familie Wilh. Ecker
gen. Seister.

1460

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Sohnes und Bruders sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

1465

Familie H. Klöter.
Kamen, 12. April 1919.

Der Fahrplan der Kleinbahn Unna-Kamen-Werne muß infolge Kohlenmangel vorläufig folgende Einschränkung erfahren:

Ab 15. ds. Mts. verkehren die Wagen nur noch bis 9,35 abends.

Der letzte Wagen von Kamen nach Unna fährt 8,31 Uhr, der Wagen 7,51 Uhr fällt aus.

Von Unna Post (jetzige Endstation) fahren die Wagen bis 7,58 Uhr regelmäßig; der nächste Wagen 8,38 Uhr und der letzte 8,58 Uhr ab.

Vom Staatsbahnhof Kamen nach Werne fährt der letzte Wagen 7,30 Uhr, bis dahin regelmäßig wie früher. Ab Werne nach Kamen fahren die Wagen regelmäßig wie bisher, der letzte Wagen jedoch 8,40 Uhr ab.

Kleinbahn-Unna-Kamen-Werne.
Der Betriebsleiter.

Möbiliar-Verkauf

Weddinghofen.

Mittwoch, den 16. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr, läßt Herr August Zeismann hier, an seiner Wohnung:

- 1 Kleiderschrank, 1 Kommode, 1 Bettstelle, 1 Kinderbettstelle, 1 Wiege, 2 Kochherde, 2 Defen, 1 Dezialwaage, 1 Nähmaschine, 2 Fahrräder, 1 Schneidemaschine, 2 Schieflarren, 1 Schleppharke, 1 tragende Kuh (4 Jahre alt), 1 angeführten Ziegenbock, 1 deutschen Schäferhund, 2 rm Buchenparkholz, 3 alte deutsche Weiden von 50 cm Durchmesser zu Brettern und Holzschuhen geeignet, öffentlich meistbietend verkaufen.

Nach beendigtem Verkauf soll ein Morgen gut verarbeitetes Ackerland zum Kartoffelanpflanzen nummerweise in kleinen Abteilungen zur Verpachtung kommen.

Töddinghausen, den 10. April 1919.

Bekanntmachung.

Bezugs Regelung der Auszahlung der Einquartierungsgelder für die während der Demobilisierung in der Stadt Kamen einquartiert gewesenen Militärpersonen pp. sind Anträge bis zum 20. April ds. J. auf dem hiesigen Militärbüro im Rathaus, Eingang Kirchstrasse, anzubringen. Spätere Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

1454

Kamen, den 10. April 1919.
Der Arbeiterrat: Strelnicki. Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Werbung?
Rauhe fiele
Raninck
Helle
in höchsten Tageszeiten
am besten
Töpperwien
Rottum Nr. 7.
Daarfliegemittel, Haar
kräftigungsmittel, Haar
nährmittel, Haar
Katalog gratis
Kamen, Alt-Heidelbergstr. 1.

Rußbaum
Ausziehstuhl
6 Rohrstütze
1 Spiegel,
alles noch gut erhalten,
zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Bekanntmachung

über die Anzeige- und Meldepflicht für den Anbau- und Ernteflächenhebung 1919.

Es ist Pflicht eines jeden Grundbesitzers und Inhabers eines landwirtschaftlichen Betriebes, dazu beizutragen, daß auch die diesjährige Anbau- und Ernteflächenhebung ein richtiges und vollständiges Ergebnis hat. Grundbesitzer und Betriebesinhaber, die diese Pflicht veräumen, machen sich strafbar und laufen Gefahr, später zu größeren Abstrichen herangezogen zu werden, als der von ihnen beabsichtigten Fläche entspricht.

Auf Grund des § 7. Abs. 1 und 2 der Verordnung des Herrn Reichslandwirtschaftsministers vom 2. März 1919 (Reichsgesetzblatt Nr. 53 S. 269) wird daher bestimmt:

1. Jeder, der Land verpachtet oder sonst in entgeltlicher oder unentgeltlicher Abhängigkeit (als Diensthof, Dependance, etc.) unterstellt und dergl.) abgegeben hat, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen dem Vorstand der Gemeinde (oder des Ortsbezirks), in welcher das Grundstück belegen ist, schriftlich oder zu Protokoll anzugeben:
- a) die Namen seiner Pächter (Mithilhaber u. dgl.),
- b) die Größe der einem jeden derselben verpachten oder zur Ausnutzung abgegebenen Fläche.

Wer eine zusammenhängende Fläche in kleinen Parzellen an verschiedene Personen zur gartennützigen Nutzung für ihren eigenen Haushalt (Garten, Obstgarten, etc.) verpachtet hat, braucht die einzelnen Namen der Pächter nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle, die Angabe der Gesamtgröße des so abgegebenen Landes und der Zahl der Pächter. Solange gilt für Parzellenland, das von Grundbesitzern oder Pächtern an Dependance, Intellektuelle u. dgl. als Teil des Wohnortes abgegeben ist, sofern das Gut einen selbständigen Grundbesitz bildet und das abgegebene Land innerhalb dieses Grundbesitzes liegt. Ueber die Zuständigkeit dieser Angaben entscheidet der Vorstand der Gemeinde (Guts) Vorstand.

2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes hat in der Zeit vom 3. bis 1. Mai einen Fragebogen über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Anbau von Getreide, einzureichen, oder ihn neu und vollständig auszufüllen, oder darin gegebenenfalls Angaben dem Gemeindevorstand zu machen. Einem von ihm Benannten (Zähler) oder auf einer zu diesem Zweck einberufenen Gemeindeversammlung zu machen. Welches Verfahren anzuwenden, bestimmt der Gemeindevorstand. Es sind Betriebsinhaber, die landwirtschaftliche Betriebe oder Flächen in anderen landwirtschaftlichen Betrieben, haben für diese Betriebe oder Flächen — und zwar für jede einzelne Gemeinde, in der sie liegen — ebenfalls Fragebogen auszufüllen.
3. Alle Grundstücksbesitzer, Verpächter und ihre Stellvertreter sind nach § 7 Abs. 2 der Verordnung des Herrn Reichslandwirtschaftsministers verpflichtet, dem Gemeindevorstand (Guts) Vorstand oder anderen mit der Erhebung beauftragten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben über die Erntefläche ihre Grundstücke betreten und Messungen vornehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen Einsicht in Geschäftsbücher, Karten und sonstigen Unterlagen zu gestatten.
4. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Verordnung des Reichslandwirtschaftsministers und dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht oder unrichtig macht, oder sich den oben genannten Bestimmungen widersetzt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu hundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig eine unrichtige oder unvollständige Angabe macht, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark bestraft.

Der Staatskommissar für Volksernährung:
J. B. gez. Dr. Peters.

Veröffentlicht!
Kamen, den 8. April 1919.
Der Landrat: A. R. v. Winterfeld.